

Artikel 1 Definitionen

1.1 Die in diesen Geschäftsbedingungen für die Option „Öffentliches WLAN“ verwendeten Definitionen entsprechen denen in den besonderen Geschäftsbedingungen für den Internetdienst und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verbraucher und Kleinunternehmen, zu denen die Geschäftsbedingungen für die Option „Öffentliches WLAN“ eine Ergänzung darstellen, sofern in den Geschäftsbedingungen für die Option „Öffentliches WLAN“ nichts anderes festgelegt ist.

Öffentliches WLAN-Community-Netzwerk Das Netzwerk aller Hotspots für „Öffentliches WLAN“, das aus allen gemeinsam genutzten Geräten der Kunden des Internetdienstes besteht.

Öffentliches WLAN Benutzer Ein Benutzer, der über die autorisierte gemeinsame Nutzung von Geräten, die Teil des Öffentlichen WLAN-Community-Netzwerks sind, Zugriff auf das Internet erhält.

Artikel 2 Gegenstand

2.1. Proximus, eine Aktiengesellschaft nach belgischem öffentlichem Recht, die ihre Tätigkeit unter dem Handelsnamen Proximus ausübt, im Folgenden „Proximus“ genannt, stellt dem Kunden, der hiermit zustimmt, den in diesen Bedingungen genannten Öffentlichen WLAN-Dienst zur Verfügung. Der Kunde erkennt an, dass Proximus nicht nur den vom Kunden genutzten Teil des abonnierten Dienstes bereitstellen kann, sondern auch gemeinsam genutzte Dienste für Besucher zur separaten Nutzung der Geräte und der Konnektivität des Kunden, mit minimalen oder keinen Auswirkungen auf den Dienst des Kunden. Die auf diese Weise gemeinsam genutzten Geräte sind automatisch Teil des Öffentlichen WLAN-Community-Netzwerks.

2.2. Jeder Kunde, der bereit ist, seine Geräte freizugeben und damit Teil des Öffentlichen WLAN-Community-Netzwerks zu werden, erhält Zugang zu allen aktiven Öffentlichen WLAN-Hotspots in Belgien und kann daher den unter den oben genannten Bedingungen abonnierten Dienst auch an einem anderen Ort als dem Ort, an dem der Dienst installiert ist, nutzen, allerdings unbeschadet anderer Anweisungen für die normale Nutzung, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Internet aufgeführt sind.

2.3. Wenn ein Kunde seine Geräte nicht freigeben möchte, kann er dies Proximus jederzeit durch einen Opt-out-Anruf bei der Proximus-Servicenummer 080033800 mitteilen. Infolge des Opt-outs verliert der Kunde sein Recht auf Zugang zu den Öffentlichen WLAN-Hotspots von Proximus in Belgien.

Artikel 3 Zugang zur Option „Öffentliches WLAN“

3.1 Der Dienst „Öffentliches WLAN“ ist eine Option, die der Kunde gemäß den in Artikel 3.2 genannten Bestimmungen jederzeit abonnieren oder kündigen kann.

3.2 Wenn ein Kunde die Option „Öffentliches WLAN“ nutzen möchte, muss er ein persönliches Profil für „Öffentliches WLAN“ über die MyProximus-App auf Smartphones und Tablets erstellen und/oder eine Community-Kennung und ein Passwort über die MyProximus-Webversion für PCs erstellen. Der Kunde kann sich jederzeit kostenlos unter der gebührenfreien Rufnummer 0800/20640 aus dem Öffentlichen WLAN-Community-Netzwerk abmelden.

3.3 Proximus behält sich das Recht vor, die Bedingungen der Option „Öffentliches WLAN“ jederzeit zu ändern, indem der Kunde im Voraus informiert wird. Im Falle einer Änderung der Bedingungen der Option „Öffentliches WLAN“ steht es dem Kunden frei, die Option „Öffentliches WLAN“ unter der gebührenfreien Rufnummer 0800/20640 zu kündigen, ohne dass Proximus verpflichtet ist, dem Kunden oder Besucher eine Entschädigung zu zahlen.

3.4 Proximus behält sich das Recht vor, die Option „Öffentliches WLAN“ jederzeit zu kündigen, ohne dass Proximus dem Kunden oder Besucher gegenüber zu einer Entschädigungszahlung verpflichtet ist.

3.5 Die Änderung oder Stornierung der Option „Öffentliches WLAN“ hat keine Auswirkungen auf den Internetvertrag, bei dem die Option „Öffentliches WLAN“ nur eine kostenlose Option für den Kunden darstellt.

Artikel 4 Bedingungen für die Nutzung des Öffentlichen WLAN-Community-Netzwerks

4.1 Jeder Kunde mit sicheren Proximus-kompatiblen Geräten teilt seine Geräte automatisch mit dem Öffentlichen WLAN-Community-Netzwerk, außer im Falle eines Opt-out gemäß Artikel 3.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Proximus.

4.2 Ein Kunde, dessen Gerät Teil des Öffentlichen WLAN-Community-Netzwerks ist, hat Zugang zu allen Hotspots für „Öffentliches WLAN“ in Belgien.

4.3 Das Recht des Kunden auf Zugang zum Öffentlichen WLAN-Community-Netzwerk ist personenbezogen und kann nicht auf Dritte übertragen werden. Der Kunde haftet für jede Nutzung oder jeden Missbrauch des Zugangs des Kunden zum Öffentlichen WLAN-Community-Netz durch Dritte, wenn von den Zugangsrechten des Kunden Gebrauch gemacht wird.

4.4 Der Internetverkehr über den Hotspot für „Öffentliches WLAN“ des Kunden oder eines anderen Nutzers, der die Zugangsrechte des Kunden für das Öffentliche WLAN-Community-Netzwerk nutzt, wird vom Volumen des vom Kunden abonnierten Internetdienstes abgezogen.

Wird das Volumen des vom Kunden abonnierten Internetdienstes überschritten, wird die maximale Geschwindigkeit des Zugangs des Kunden zu den Hotspots für „Öffentliches WLAN“ bis zum Ende des laufenden Kalendermonats von Proximus reduziert.

4.5 Der Kunde kann unter keinen Umständen eine Ersatzzahlung oder eine andere Entschädigung für seine Teilnahme am Öffentlichen WLAN-Community-Netzwerk oder für die tatsächliche Mitbenutzung seiner Geräte und Anschlüsse durch Besucher verlangen.

4.6 Ungeachtet etwaiger Ausnahmen, die in den Bedingungen der Option „Öffentliches WLAN“ ausdrücklich festgelegt sind, gelten für den Internetverkehr von Kunden, die ihre Zugangsrechte zum Öffentlichen WLAN-Community-Netzwerk nutzen, weiterhin die Bestimmungen der Nutzungsbedingungen und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Internet.

4.7 Der Internetverkehr von Besuchern hat keinen oder nur einen minimalen Einfluss auf die Kapazität der Dienste des Kunden, der seine Geräte zur Nutzung freigibt. Der Internetverkehr des Kunden hat stets Vorrang vor dem der Besucher, so dass der Kunde bei seiner eigenen Nutzung keine oder nur geringe Beeinträchtigungen erfährt.

4.8 Jeder Benutzer eines Hotspots für „Öffentliches WLAN“ wird durch die Kennung und das Passwort identifiziert, die für den Zugriff auf das Öffentliche WLAN-Community-Netzwerk verwendet werden. Die Identität des Benutzers wird in bestimmten, gesetzlich festgelegten Fällen an die zuständigen Behörden weitergegeben.

Proximus kann keine endgültige Identifizierung eines Benutzers garantieren, der andere Geräte als Proximus-Geräte verwendet, wenn die verwendeten Drittgeräte eine externe Funkkomponente oder einen externen Zugangspunkt haben, der die gemeinsame Nutzung ermöglicht.

4.9 Ungeachtet des Artikels 13 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verbraucher und Kleinunternehmen haftet der Kunde nicht für die Mitbenutzung seiner Geräte und Anschlüsse durch einen externen Besucher, es sei denn, dieser externe Besucher hat mit den Zugangsrechten des Kunden Zugang zum Öffentlichen WLAN-Community-Netzwerk erhalten.